

Ergebnisprotokoll

Lärmaktionsplanung Neumünster

Termin: Dienstag, 8. Februar 2016, 19.00 bis 21.00 Uhr

Ort: Aula der Gesamtschule Brachenfeld

Teilnehmende: 13 Personen

Tagesordnung

- | | |
|----------------------|---|
| 18.30 Uhr | Eintreffen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer |
| 19.00 Uhr | Begrüßung und Bedeutung der Lärmaktionsplanung in Neumünster
<i>Ute Spieler, Stadt Neumünster, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung</i> |
| 19.10 Uhr | Vorstellung des Ablaufs und Ziel der heutigen Veranstaltung
<i>Bettina Bachmeier, konsalt GmbH</i> |
| 19.20 Uhr | Vorstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplans
<i>Carsten Kurz, LÄRMKONTOR GmbH</i> |
| 20.00 Uhr | Rückfragen und Diskussion |
| 20.45 Uhr | Wie geht es weiter?
<i>Günther Jans, Stadt Neumünster, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung</i> |
| ca. 21.00 Uhr | Ende |

1 Einführung

Die Besucher der Veranstaltung hatten bereits vor Veranstaltungsbeginn die Möglichkeit, sich über die Lärmbelastung in der Stadt Neumünster zu informieren. Die Ergebnisse der Lärmkartierung wurden ausgehängt, sowie eine Karte der Ruhigen Gebiete, die zukünftig vor Lärm geschützt werden sollen.

Begrüßung und Bedeutung der Lärmaktionsplanung

Ute Spieler, Stadt Neumünster

Frau Spieler, die Fachdienstleiterin der Stadtplanung Neumünster, begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und bedankt sich für das Interesse.

Sie verweist auf den Anlass dieser Veranstaltung und berichtet vom bisherigen Vorgehen. Mit der Richtlinie 2002/ 49 / EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) hat die Europäische Union erstmalig ein Konzept vorgegeben, wie Lärmauswirkungen einheitlich zu erfassen sind (Lärmkartierung) und wie ihnen entgegengewirkt werden kann (Lärmaktionsplanung). Im Jahr 2008 wurde der erste Lärmaktionsplan beschlossen. Mit der aktuellen Lärmaktionsplanung wird das Thema nun weiter bearbeitet werden.

Vorstellung des Ablaufs und Ziel der heutigen Veranstaltung

Bettina Bachmeier, konsalt GmbH

Frau Bachmeier stellt den Ablauf der Veranstaltung vor. Sie berichtet, dass die EU-Umgebungslärmrichtlinie erlassen wurde, mit dem Ziel, dass Europa leiser werden soll. Zum Umgebungslärm gehören die Lärmarten Straßen-, Schienen-, Gewerbe- und Fluglärm. Auf Grundlage von Lärmkarten wird ein Lärmaktionsplan erstellt, der Vorschläge und Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Lärm enthält. Die Richtlinie sieht vor, dass die Öffentlichkeit nicht nur informiert, sondern auch gehört werden soll und sich aktiv beteiligen kann. Dabei gehen die Kommunen sehr unterschiedlich vor. Die Stadt Neumünster bietet zwei öffentliche Anhörungen dazu an.

Vorstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplans

Carsten Kurz, LÄRMKONTOR GmbH

Herr Kurz stellt einleitend die rechtlichen Grundlagen der Lärmaktionsplanung vor und erläutert die akustischen Grundlagen. Anschließend erläutert er das Vorgehen bei der Aufstellung eines Lärmaktionsplans und stellt den aktuellen Entwurf des Lärmaktionsplans vor. Er zeigt besonders betroffene Gebiete auf (vor allem südlicher Bereich des Rings und Ausfallstraßen) und stellt mögliche Maßnahmen vor, die zu einer Lärminderung in diesen Bereichen beitragen können.

2 Rückfragen, Anmerkungen und Diskussion

Frage: Werden bei den Berechnungen nach EG-Umgebungslärmrichtlinie für eine bestimmte Straße auch Lärmfaktoren von anderen Quellen berücksichtigt (z. B. Truppenübungsplatz, Sportplatz, Südumgehung in der Nähe)?

In die Berechnung geht nur Lärm ein, der durch Straßen- und Schienenverkehr entsteht. Die Südumgehung wird berücksichtigt, der Lärm durch den Truppenübungsplatz nicht.

Frage: Wird die Windrichtung mit einberechnet?

Ja, die Windrichtung wird in den Berechnungen berücksichtigt. Dabei wird von dem ungünstigeren Fall ausgegangen, sodass die berechneten Werte in der Regel höher sind als die tatsächliche Lärmbelastung. Es wird also zugunsten der Lärmbetroffenen gerechnet.

Ist die rechtliche Bindungswirkung gültig? Hat der Bürger Recht auf Anspruch zur Umsetzung der Maßnahmen?

Der Bürger kann die Umsetzung der Maßnahmen nicht rechtlich einklagen. Allerdings muss der endgültige LAP in allen Fachplanungen der Stadt berücksichtigt werden.

Wie wird das Schallschutzfensterprogramm finanziert?

Die Maßnahmen werden zu 75% vom Lärmsanierungsprogramm des Bundes finanziert. Zudem ist die Lärmsanierung stark abhängig von der aktuellen Kassenlage des Programms, die höchstbelasteten Bereiche werden vorrangig saniert.

In den Abschnitten 2 und 4 werden 100% der anfallenden Maßnahmenkosten vom Bund bzw. vom Land übernommen, da es sich um Maßnahmen der Lärmvorsorge (16. BImSchV) handelt.

Wo können Anwohner sich erkundigen, ob sie Anspruch auf Schallschutzfenster haben?

Entlang der B430 ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Rendsburg zuständig. Rückfragen können aber auch an Herrn Jans vom Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung Neumünster gestellt werden.

Aus der Lärmkartierung Neumünster, die nach EU-Vorgaben erstellt wurde, können mögliche Lärmsanierungsbereiche nicht direkt abgeleitet werden, da zuvor eine Berechnung nach deutschen Vorschriften erfolgen muss.

Bis wann muss das Eisenbahnbundesamt (EBA) den LAP für Schienenlärm aufgestellt haben?

Trotz rechtlichen Zeitvorgaben ist das EBA zwei bis drei Jahre in Verzug. Die Organisation für den LAP ist sehr aufwendig, da das gesamte Bundesgebiet erfasst werden muss. Die Fertigstellung ist für dieses Jahr angekündigt.

Wird die Doppelbelastung durch Bahn- und Straßenverkehr getrennt behandelt?

Die Werte für Bahn- und Straßenverkehr werden getrennt berechnet und später in unterschiedlichen LAPs behandelt, werden jedoch untereinander abgestimmt. Die dargestellte Lärmkartierung „Überlagerung Bahn+Straße“ der Lärmkartierung zeigen bereits, dass an bestimmten Stellen eine Doppelbelastung vorliegt.

Gehen Lärmspitzen mit in die Berechnung ein?

Die Berechnungen werden mit dem Mittelungspegel angegeben. Dieser stellt nicht das arithmetische Mittel dar, sondern es werden Lärmspitzen besonders berücksichtigt. Diese werden mit einem höheren Faktor einberechnet.

Sind die Werte der Lärmkartierung aktuell?

Die Lärmkartierung findet alle fünf Jahre statt. Die hier betrachteten Werte stammen aus dem Jahr 2012, die nächste Kartierung wird 2017 durchgeführt.

Anmerkung: Zone 30 wäre in folgenden Bereichen sinnvoll:

- Sauerbruchstraße zwischen Carlstraße und Geerdsstraße
- Carlstraße und Prehnfelder Weg zur Beruhigung des Wohngebiets
- Rendsburger Straße zwischen den Holstenhallen und Ring zur Entlastung der Kreuzung

Anmerkung: Wenn der LAP die Maßnahme plant, den Fußgängerverkehr zu fördern, sollte für die Sicherheit der Fußgänger gesorgt sein. Hierfür wären Querungshilfen auf viel befahrenen Straßen wie der Rendsburger Straße sinnvoll. So ist die Querung der Straße sicherer und Autofahrer werden aufmerksamer.

Anmerkung: Die Verstetigung des Verkehrs durch Abbiegespuren ist sehr sinnvoll und zielführend, wie sich an der Kreuzung Rendsburger Straße/Sauerbruchstraße oder Wittorfer Straße/Holsatenring zeigt.

Anmerkung: Früher gab es auf dem Ring eine Richtgeschwindigkeit, die dem Autofahrer mit Hinweisschildern wie „Grüne Welle bei Tempo 40“ nähergebracht wurde. Ein ähnliches Konzept sollte wieder eingeführt werden.

- ➔ Die Grüne Welle wird regelmäßig überprüft und je nach Verkehrsbelastung angepasst.

Anmerkung: Auf der Südumgehung herrscht Tempo 80, doch es halten sich nur wenige an diese Begrenzung. Mit Blitzern in diesem Bereich könnte das Einhalten der Geschwindigkeitsbegrenzung kontrolliert werden.

Anmerkung: Die neugewonnenen Ausgleichsflächen in der Gartenstadt sollten als Ruhige Gebiete gekennzeichnet werden.

- ➔ Ruhige Gebiete zeichnen sich dadurch aus, dass sie für Bürger zugänglich sind und somit der Erholung dienen können. Da es sich hier um sehr feuchte Flächen handelt, wird dies nur eingeschränkt möglich sein.

Anmerkung: Auf dem Ring wird zwischen der Roonstraße und der Rendsburger Straße sehr schnell gefahren. Hier wäre eine Geschwindigkeitsbegrenzung, mindestens von 22-5 Uhr, sinnvoll.

- ➔ Da die Bebauung hier weiter von der Straße entfernt ist, wird es schwieriger, diese Forderung durchzusetzen. Es kann dennoch beantragt werden und muss dann geprüft und neu berechnet werden.

- Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung erfordert Kontrolle. Bereits bei der letzten Bürgerveranstaltung wurde verstärkte Überwachung gefordert.

Anmerkung: Bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h würden die Autofahrer zwar vielleicht noch die Begrenzung überschreiten, aber deutlich langsamer fahren.

- Die Folie aus der Präsentation von Herr Kurz zeigt deutlich, dass die durchschnittliche Geschwindigkeit durch eine Begrenzung deutlich verringert werden kann. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h auf 30 km/h verringert die durchschnittliche Geschwindigkeit um 15 km/h, was einige Dezibel Lärminderung bringt.

Anmerkung: Die Bewohner an der Max-Johannsen-Brücke sind durch den Verkehrslärm sehr belastet.

- Die Lärmkartierung ist keine rechtsgültige Gutachtengrundlage. Der Bereich wird in einer genaueren Betrachtung nochmals nach deutschen Vorschriften berechnet. Im weiteren Verlauf wird auch der Bahnlärm genau betrachtet und dann gemeinsam mit dem EBA sowie den anderen zuständigen Fachdiensten / Behörden abgestimmt, wie vorgegangen werden soll.

Anmerkung: Als positives Beispiel kann Lauenburg an der Elbe genannt werden. Hier konnte auf einer Bundesstraße Tempo 30 durchgesetzt werden und es funktioniert sehr gut.

- Lauenburg ist die erste Gemeinde in Schleswig-Holstein, die dank einer Bürgerinitiative Tempo 30 auf einer Bundesstraße durchsetzen konnte.

3 Weiteres Vorgehen

Herr Jans berichtet vom weiteren Vorgehen. Bis zum 19.2.2016 liegt der Entwurf des Lärmaktionsplans noch öffentlich aus. Im Weiteren werden die vorgetragenen Anregungen, die Protokolle aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ausgewertet. Auf Grundlage der Auswertung wird der endgültige Entwurf des Lärmaktionsplanes erstellt, der Anfang Juni von der Politik verabschiedet werden soll. Danach müssen die Maßnahmen des LAP mit den Städtischen Fachdiensten, dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr und dem Eisenbahnbundesamt, die den LAP der Deutschen Bahn erstellen, abgestimmt werden. Daraus wird ein gemeinsames Konzept zur Lärminderung in der Stadt Neumünster erstellt.

4 Anlagen

- Präsentation konsalt GmbH
- Präsentation LÄRMKONTOR GmbH
- Präsentation Stadt Neumünster